Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04154**
Datum: 06.06.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bernstiel, Christoph
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.09.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur graffitifreien Altstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen in wie weit es möglich ist, den Altstadtkern von illegalen Graffitis zu säubern und dauerhaft gesäubert zu halten. In diesem Zusammenhang sollen sowohl eigene Kapazitäten als auch der Abschluss eines Rahmenvertrages mit entsprechenden Reinigungsunternehmen geprüft werden. Der dazu erforderliche Aufwand ist dem Stadtrat bis zur Novembersitzung 2018 anzuzeigen.

gez. Christoph Bernstiel

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat in der Vergangenheit viel getan, um gegen illegale Graffiti und Schmierereien vorzugehen. Es zeigt sich jedoch, dass diese Maßnahmen leider noch nicht ausreichen, um dauerhaft illegale Graffitis aus dem Stadtbild zu verbannen. Besonders deutlich wird dies an kürzlich fertiggestellten Bauwerken in der Altstadt (z.B. Ufermauer und Brücke am Jägerplatz) und an markanten Gebäuden wie der Moritzkirchenmauer oder dem ehemaligen Polizeirevier am Hallorenring.

Die historische Altstadt ist das touristische und kulturelle Zentrum der Stadt, dies sollte sich auch in der Außendarstellung wiederspiegeln. Es ist daher wünschenswert, wenn in den Prüfprozess auch markante Gebäude (z.B. an Hauptverkehrsachsen) mit einbezogen werden könnten, die sich nicht im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befinden.

am Beispiel:

POLAR
DHL

Sean
OPGR

AMiR

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

21. Juni 2018

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018
Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur graffitifreien Altstadt
Vorlagen-Nummer: VI/2018/04154
TOP: 9.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Graffitibeseitigung an Fremdgebäuden ist nicht ohne die Zustimmung der Eigentümer möglich, die auch die Kosten übernehmen müssten. Diesbezüglich hat der Stadtrat im Jahr 2011 einen Antrag zur Einführung einer Fördermittelrichtlinie zur Beseitigung von illegalem Graffiti abgelehnt.

Zur Beseitigung von illegalem Graffiti an städtischen Gebäuden gibt es bereits ein funktionierendes Management, zudem wurde für relevante Gebäude eine Pauschale zur Beseitigung von illegalem Graffiti abgeschlossen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport